

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH
Programmteam
Laubweg 5
61267 Neu-Anspach

Bewerbung zum Märchentag am 28. Juni 2020

Sie haben Interesse am Programm des diesjährigen Märchentags mitzuwirken?
Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung!

Kontaktdaten:

Name, Vorname: _____
Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Stadt: _____
Telefonnummer: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____
Homepage: _____



T | 06081 588-322
F | 06081 588-111
E | programm@hessenpark.de

Beschreibung des Angebots, abgestimmt auf den Märchentag,

(z.B. Puppenbühne, Mitmach-Theater, Walking-Act, welche Märchen etc.):

FREILICHTMUSEUM
HESSENPAK GMBH
Nassauische Sparkasse
KTO | 289 007 997
BLZ | 510 500 15
IBAN | DE91510500150289007997
BIC | NASSDE55

Zeitlicher Rahmen des Angebots

_____ Anzahl der Aufführungen, die im Veranstaltungszeitraum
von 10 bis 17 Uhr möglich sind
_____ Dauer der einzelnen Aufführungen

UST-ID | DE246309963
Finanzamt Bad Homburg v. d. H.
St.-Nr. | 03 233 68023
Amtsgericht Bad Homburg v. d. H.

Die Stücke sind geeignet für Kinder der nachfolgenden Altersgruppe: _____

Aufsichtsratsvorsitzender |
Dr. Martin J. Worms
Geschäftsführer | Jens Scheller

Honorarvorstellungen (inkl. aller Nebenkosten wie evtl. anfallender Fahrkosten etc.)

Personenzahl Anbieter / Publikum

_____ Anzahl der Personen, die eingesetzt werden und für die eine Zugangsberechtigung am
Veranstaltungstag erforderlich ist.

_____ Anzahl der Personen, die dieses Angebot gleichzeitig in Anspruch nehmen können

Standort

Bitte beachten Sie, dass es im Freilichtmuseum nur eine sehr begrenzte Anzahl von Indoor-Standplätzen gibt. Der Veranstalter behält sich vor, aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen zugesagte, Standplätze nach Rücksprache mit dem Anbieter zu ändern.

- | | | |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Indoor-Standplatz innerhalb eines Gebäudes, einer Scheune oder einer offenen Remise benötigt | Maß der benötigten Fläche: _____ Maß der benötigten Höhe: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Outdoor-Standplatz benötigt Wünsche an den Untergrund: <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> fester Untergrund | Maß der benötigten Fläche: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Eine Bühne wird benötigt | Maß der benötigten Fläche: _____ |

Standort-Wunsch

Sie haben bereits an einem Märchentag im Hessenpark teilgenommen und wünschen sich den damaligen Standplatz wieder? Wir versuchen Wünsche zu erfüllen, können aber nichts versprechen. Zur Orientierung nutzen Sie bitte den Museumsplan auf unserer Website.

Bieten Sie eine Mitmachaktion an? Beschreiben Sie diese bitte nachfolgend:

Sind damit zusätzliche Kosten für unsere Besucher verbunden? Ja Nein

Wenn Ja, bitte weitere Informationen hierzu:

Material

Welches Material bringen Sie zur Veranstaltung mit?

eigene Bühne Größe: _____

eigenes Zelt Größe: _____

Sonstiges Material/Mobiliar, das mitgebracht wird (z.B. Mikro etc.):

Welches Material wird seitens des Museums benötigt?

Technische Voraussetzungen

Ich benötige einen Stromanschluss: Ja Nein

Wechselstrom (230 V)

Drehstrom (400 V)

bis zu 1.000 Watt

16 A

bis zu 2.000 Watt

32 A

bis zu 3.000 Watt

Geräte:
(bitte hier aufzählen!)

Ampere:

Watt:

| Geräte: (bitte hier aufzählen!) | Ampere: | Watt: |
|------------------------------------|---------|-------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Wasser

Ich benötige eine Möglichkeit zum Abfüllen von Wasser. Ja Nein
Geeignete Behälter bringe ich selbst mit.

Musiknutzung/GEMA

Ich nutze bei meinem Angebot Musik Ja Nein

Die GEMA-Gebühren müssen über das Freilichtmuseum abgerechnet werden, **die Musikfolge der zu nutzenden Musikstücke ist im Anhang der Anmeldung** zu finden. Ja Nein

Der Veranstalter behält sich vor aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen einen Bewerber abzulehnen.

Hinweis: Der Märchentag ist für die Besucher kostenpflichtig, weitere Informationen finden Sie unter www.hessenpark.de.

- Ich melde mich verbindlich an und bestätige mit Absenden dieses Formulars, dass ich an der Veranstaltung teilnehme, **sofern ich die Zusage des Museums erhalte.**
- Ich habe die Teilnehmerordnung des Freilichtmuseums Hessenpark gelesen, erkläre mich damit einverstanden und verpflichte mich die daraus resultierenden Anforderungen zu erfüllen.
- Bei einer Zusage durch das Museum bin ich damit einverstanden, dass Fotos, Titel und Texte zu meinem Angebot für Programmankündigungen seitens der Pressestelle des Freilichtmuseums genutzt werden und reiche diese gemeinsam mit dieser Anmeldung (im Anhang!) ein.
- Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Kontaktdaten seitens des Freilichtmuseums Hessenpark an interessierte Veranstaltungsbesucher/Kunden weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

TEILNEHMERORDNUNG

1. Veranstaltungen im Freilichtmuseum Hessenpark

Den Museumsbesuchern sollen vor allem hochwertige Programmpunkte präsentiert werden mit Bezug zur Geschichte Hessens, zur Vermittlung alter Handwerkstechniken oder anderer kultureller Besonderheiten in Hessen.

Die Veranstaltungen finden sowohl im Innen- als auch im Außenbereich des Museumsgeländes statt. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann nur eine begrenzte Anzahl an Programmpunkten zugelassen werden. Der Veranstalter hat das Recht, das angemeldete Programm in Rücksprache mit dem Anbieter aus konzeptionellen Gründen zu beschränken.

2. Teilnahmebedingungen

a) Teilnahme

Die Teilnahme gilt nur für einen Teilnehmer, seine Mitarbeiter und dessen angemeldetes Programm. Andere Personen können nicht ohne vorherige Absprachen am gleichen Standort ein weiteres Programm anbieten.

Die Anbieter eines Programmpunktes sind während der kompletten Veranstaltungsdauer selbst anwesend. Der Stand/Bühne ist während der Programmzeiten personell ausreichend zu besetzen.

Die angegebenen Veranstaltungszeiten sind einzuhalten. Ausstellungsobjekte, Mobiliar oder Standeinrichtungen dürfen vor Veranstaltungsende nicht entfernt werden.

b) Inhalt

Ein Bezug zu den Märchen der Brüder Grimm ist wünschenswert, handwerkliche Vorführungen passen ebenfalls sehr gut ins museale Umfeld.

c) Bildmaterial

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Bildmaterial der Stände am Veranstaltungstag zu erstellen und dieses zu Dokumentationszwecken abzuspeichern oder für Werbezwecke zu nutzen.

d) Werbemaßnahmen

Jeder Teilnehmer erhält einige Zeit vor der Veranstaltung kostenlos Plakate oder Flyer, um die Werbemaßnahmen des Freilichtmuseums zu unterstützen. Durch das Verteilen dieses Werbematerials können mehr potentielle Besucher erreicht werden.

e) Pressearbeit

Für die Pressearbeit ist ausschließlich die Pressestelle des Freilichtmuseums Hessenpark zuständig.

f) Versicherung

Bei Personenschäden, verursacht durch das Freilichtmuseum Hessenpark, greift die Haftpflichtversicherung des Veranstalters.

Sich und ihr Eigentum (Ausstellungsgegenstände und/oder Ausstattungen) versichern die Teilnehmer selbst. Die Zugänge zum Marktplatz werden um 22:00 Uhr, nach Schließung des Wirtshauses zum Adler geschlossen. Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH haftet jedoch nicht für Schäden oder Verluste an Ware oder Ausrüstung (Kabel etc.), die über Nacht im Museumsgelände verbleiben.

3. Fahrverkehr im Museumsgelände

Es ist zu beachten, dass das Museumsgelände in erster Linie den Museumsbesuchern zur Verfügung steht. Die Fahrweise während der Auf- und Abbauzeiten ist entsprechend anzupassen.

Die Auf- und Abbauzeiten werden Ihnen vor der Veranstaltung mitgeteilt. Im gesamten Museumsgelände ist die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Kostenersatzung.

Während der Veranstaltungszeiten sind die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen, eine Nachlieferung von Material kann in diesem Zeitraum nicht stattfinden. Innerhalb des Museums widerrechtlich geparkte Fahrzeuge während der Veranstaltungszeiten werden kostenpflichtig abgeschleppt.

4. Stand/Bühne

Die Standverteilung/Zuteilung der Bühne erfolgt ausschließlich durch die Organisatoren des Freilichtmuseums Hessenpark, deren Anweisungen Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung!

Material zum Beschweren von Schirmen, Ständen oder Zelten ist mitzubringen!

Zu beachten: Auf dem Kopfsteinpflaster innerhalb des Museumsgelände dürfen keine Heringe verwendet werden. Sonstiges im Museum befindliches Material (Steine, Holz, etc.) darf nicht zur Sicherung der Stände genutzt werden.

Fachwerkwände, Gebäudedecken, Scheunen, Tore, Türen, Treppenaufgänge beziehungsweise Treppenabgänge oder Brunnen dürfen nicht genagelt, geschraubt oder auf andere Weise beschädigt werden.

Ein ausreichender Abstand zu den Gebäuden muss gewährleistet sein, um mögliche Schäden an den Fassaden zu vermeiden!

Gestaltung und Dekoration

Die Gestaltung und Dekoration der Bühnen/Stände trägt zu einem guten Veranstaltungsbild bei. Preise (z.B. bei Materialkosten für Mitmachprogramm) sind angemessen und Preisauszeichnungen in kundenfreundlicher Schriftart und -größe zu gestalten.

Am Stand/Bühne ist zwingend ein schönes, großes, gut sichtbares und lesbares Schild mit Namen und Adresse des Anbieters anzubringen.

5. Absagen

Bei einer Nichtteilnahme ist das Freilichtmuseum umgehend telefonisch und schriftlich zu informieren.

6. Abbruch der Veranstaltung

Die Entscheidung über einen wetterbedingten Abbruch einer Veranstaltung liegt beim Veranstaltungsleiter, der für jede Veranstaltung ernannt wird und während der Veranstaltung vor Ort ist.

7. Müllentsorgung

Der Standort wird sauber verlassen und der gesamte Müll ordnungsgemäß entsorgt und mitgenommen. Mülltüten sind selbst mitzubringen! Bitte keinen Müll am Standort stehen lassen!

8. Sachbeschädigungen

Beschädigungen am Eigentum des Freilichtmuseums Hessenpark sind schnellstmöglich dem Veranstaltungsleiter zu melden und fachgerecht zu beseitigen. Anderenfalls ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen

9. Sicherheitsvorschriften

Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Zu beachten ist dies vor allem beim Aufbau und bei der Verlegung von Stromkabeln oder Wasserleitungen, die mit Matten/Kabelbrücken gegen Stolpergefahr zu sichern sind.

Innerhalb der Gebäude und in unmittelbarer Nähe von stroh- beziehungsweise reetgedeckten Gebäuden besteht **absolute Rauchverbot**. Beim Auslösen eines Fehlalarms durch einen Rauchmelder bei der Feuerwehr werden dem Verursacher die durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Mitgebrachte Elektrogeräte müssen in einwandfreiem Zustand sein (BGV A3 bzw. DGUV).